

Auszeichnung zum „Fellow der Deutschen farbwissenschaftlichen Gesellschaft“

Bestimmung:

Die Auszeichnung als „Fellow der Deutschen farbwissenschaftlichen Gesellschaft (DfwG)“, im folgenden *Auszeichnung* genannt, wird an Wissenschaftler, Lehrende, Ingenieure oder Entwickler vergeben, die durch multinationale berufliche Arbeiten und ihr besonderes Engagement wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung der Farbwissenschaft und den mit ihr verbundenen Arbeitsgebieten geleistet haben.

The distinction of “Fellow of the German Society of Color Science and Application (DfwG)” is awarded to scientists, lecturers and teachers, engineers and developers who have achieved substantial advancements in color science and related fields of work through their multinational professional work and their outstanding effort.

Bestimmungen für die Verleihung der Auszeichnung zum „Fellow der der Deutschen farbwissenschaftlichen Gesellschaft“

Am 30.06.2021 wurde vom Vorstand der DfwG die Stiftung einer *Auszeichnung* für in der Farbwissenschaft tätige natürliche Personen beschlossen. Die Verleihungsbedingungen sind im Folgenden angegeben.

1. Kandidatinnen und Kandidaten

Die *Auszeichnung* richtet sich an Personen, die über eine längere Zeit im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung der Farbwissenschaft und den mit ihr verbundenen Gebieten geleistet haben. Besondere Beachtung und Würdigung findet dabei ein nationenverbindender offener Arbeitsstil.

Die Auszeichnung wird jeweils in den Hauptversammlungen der DfwG an Personen der Farbwissenschaft und mit ihr verbundenen Tätigkeitsfeldern verliehen, die länger als acht Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung (Universität, Technische Fachhochschule, Techniker-Schule o. a.) im Berufsleben stehen.

Die Ernennung zum Fellow erfolgt gemäß den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen.

2. Die Arbeit

Die für die Preisverleihung in Frage kommenden Arbeiten müssen auf dem Gebiet der Farbe oder ihren Randgebieten, z. B. mit Bezug zu aktuellen oder in Vergangenheit existierenden Themengebieten der DfwG-Arbeitsgruppen, angefertigt sein und sollen bemerkenswerte wissenschaftliche oder technische Leistungen bzw. besondere originelle Ideen enthalten. Ein besonderer Wert bei der Beurteilung der Preiswürdigkeit wird dabei dem Ideal nationenübergreifender Arbeiten zugemessen.

3. Die Darstellung der Arbeitsergebnisse

Von der jeweils vorschlagenden Person wird eine Vita der auszuzeichnenden Person und eine Zusammenfassung der wesentlichen Arbeitsergebnisse und des Engagements über den Vorstand der DfwG an den Vorsitzenden des Preiskomitees eingereicht. Arbeitsergebnisse können dabei rezensierte Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, unter der Leitung der auszuzeichnenden Personen veröffentlichte oder in der Bearbeitung befindliche Normen oder technische Reports, anerkannte technische Erfindungen oder ein herausragendes Engagement in Ausbildung und Lehre sein.

4. Vorschläge von Kandidatinnen

Alle Mitglieder der DfwG sind berechtigt, Kandidatinnen und Kandidaten für die Verleihung der Auszeichnung vorzuschlagen. Dazu muss die schriftliche Ausarbeitung entsprechend Punkt 3 bis spätestens drei Monate vor der nächsten DfwG-Hauptversammlung eingereicht werden.

5. Das Preiskomitee

Das Preiskomitee wird vom Vorstand der DfwG auf vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Das Preiskomitee besteht aus fünf Mitgliedern, von denen einer vom Preiskomitee für den Vorsitz gewählt wird. Die fünf Mitglieder sollen sich nach Möglichkeit zusammensetzen aus:

- Präsident/ Präsidentin der DfwG
- zwei Vertretern von Hochschulen
- zwei Vertretern der Industrie

6. Auswahl der Preisträgerin/ des Preisträgers

Der/ die Vorsitzende des Preiskomitees prüft die Voraussetzungen für die Zulassung der Kandidatin/ des Kandidaten nach Punkt 1 und verteilt je ein Exemplar der schriftlichen Zusammenfassung an die anderen Mitglieder des Komitees zur Beurteilung nach den unter den Punkten 2 und 3 angeführten Kriterien. In einer gemeinsamen Beratung des Preiskomitees, rechtzeitig vor der jeweiligen DfwG-Hauptversammlung wird auf Grund der mündlich zu erstattenden Gutachten und nach einem Mehrheitsbeschluss der Komiteemitglieder die Preisträgerin/ der Preisträger bestimmt. Die Entscheidung des Preiskomitees ist nicht anfechtbar.

7. Ausgestaltung der *Auszeichnung*

Die *Auszeichnung* besteht aus einer Urkunde und der lebenslangen Ehrenmitgliedschaft (Fellowship) in der DfwG.

8. Möglicher Entzug der Ehrenmitgliedschaft

Im besonderen Fall von später vorliegenden oder bekanntwerdenden ehrenrührigen Vorkommnissen in der Lebensführung oder bei entsprechenden öffentlichen Äußerungen der ausgezeichneten Person, die den Prinzipien der DfwG oder der freiheitlichen Forschung widersprechen, kann nach Prüfung durch und auf Antrag des DfwG-Vorstands und durch mehrheitlichen Mitgliederbeschluss die Ehrenmitgliedschaft entzogen werden.

9. Verleihung der *Auszeichnung*

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der der jeweiligen DfwG-Tagung.